

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1700

der Abgeordneten Sabine Barthel (AfD-Fraktion) und Birgit Bessin (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/4590

Transparenz beim Impfstatus im Bereich von Coronapatienten und Impffolgen

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerinnen: Nach Berichten über das vermehrte Aufkommen von Coronapatienten in den Kliniken¹ und dem Eingeständnis der Ministerin Nonnemacher in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz am 6. Oktober 2021, dass Impftote/Impfkomplikationen nicht in die Statistik einfließen, wenn sie innerhalb von 14 Tagen nach der Impfung auftreten, ergeben sich einige Fragen.

Frage 1: Wie viele der aktuellen Coronapatienten in den Brandenburger Kliniken sind:

- a) bereits vollständig gegen Corona geimpft,
- b) einmal/unvollständig gegen Corona geimpft,
- c) noch gar nicht gegen Corona geimpft?

Bitte nach Landkreisen, Kliniken, Normalstationen/Intensivstationen und Minderjährigen/Erwachsenen aufschlüsseln.

Zu Frage 1: Informationen zum Impfstatus liegen bei einem Großteil der Fälle nicht gleich bei der ersten Meldung vor, sondern müssen zeitintensiv von den Gesundheitsämtern recherchiert werden. Auch Informationen zum Hospitalisierungsstatus liegen oft nicht direkt vor, sondern werden oftmals erst später nachgetragen. Aus diesem Grund sind derzeit keine belastbaren Daten zu den aktuell hospitalisierten Fällen bzgl. des Impfstatus verfügbar.

Frage 2: Wie lautet die Antwort auf die Frage 1 im Hinblick auf die letzten sechs Monate/die letzten acht Wochen? Bitte die monatlichen/wöchentlichen Durchschnittswerte angeben und nach Landkreisen, Normalstationen/Intensivstationen und Minderjährigen/Erwachsenen aufschlüsseln.

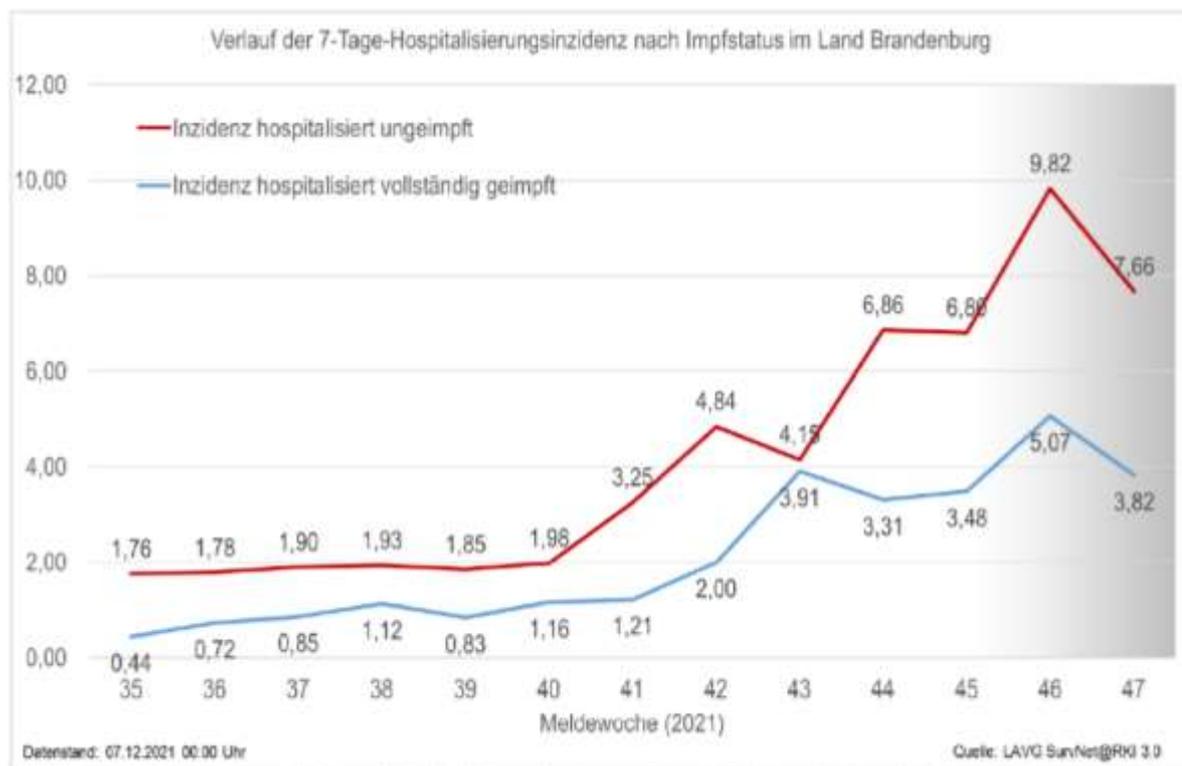
Zu Frage 2: Die folgende Abbildung 1 enthält die Darstellung der 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz unter vollständig geimpften und ungeimpften COVID-19-Fällen im Land Brandenburg.

¹ Vgl. „Geimpft und doch im Krankenhaus“, in: <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/impfdurchbrueche-impfquote-101.html> (15.10.2021), abgerufen am 19.10.2021.

Dabei ist zu beachten, dass sich die Werte durch Nachtragungen besonders in den letzten zwei Wochen bzw. im vergangenen Monat noch deutlich verändern können. Aufgrund von sehr niedrigen Fallzahlen bei einer Aufteilung nach Landkreisen sowie nach Normal- bzw. Intensivstation, werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nur die Gesamtwerte der Hospitalisierten für das gesamte Land Brandenburg dargestellt.

Bei der Betrachtung von Hospitalisierungen nach Impfstatus ist weiterhin zu beachten, dass die Größe der Gruppe der vollständig Geimpften bzw. Ungeimpften sowie der Gruppe der Erwachsenen bzw. der Minderjährigen unterschiedlich ist, was eine Vergleichbarkeit nicht zulässt. Des Weiteren veränderte sich die Gruppengröße auf Grund des Fortschrittes der Impfungen im zeitlichen Verlauf, sodass selbst die Werte aus den jeweiligen Gruppen in sich im zeitlichen Verlauf nicht vergleichbar sind.

Abbildung 1: Darstellung der 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz unter vollständig geimpften (Infektion mindestens 2 Wochen nach abgeschlossener Impfserie) und ungeimpften (keine Impfung) COVID-19-Fällen im Land Brandenburg im Jahr 2021, nach Meldewoche



Frage 3: Wie viele Patienten liegen wegen anderer Krankheiten auf den Brandenburger Normal- und Intensivstationen und sind, aufgrund der obligatorischen Testungen vor Aufnahme auf den Stationen, lediglich positiv auf SARS-CoV-2 getestet worden und gehen somit in die Statistik als Coronapatienten ein, ohne dass der Einlieferungsgrund hauptsächlich auf Covid-19 zurückgeht? Bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und Kliniken sowie nach Impfstatus.

Zu Frage 3: In Deutschland besteht keine rechtliche Verpflichtung zur Meldung, wo und aus welchem Grund eine COVID-Testung durchgeführt wurde. Daher sind keine Informationen über die Anzahl der positiven Testungen bei Krankenhausaufnahme verfügbar. Des Weiteren kann bei den aktuell Hospitalisierten auf Grund des in der Antwort zu Frage 1 genannten Meldeverzugs keine zuverlässige Aussage über den Aufnahmegrund getroffen werden.

Frage 4: Wie viele Todesfälle gab es bisher im Land Brandenburg während der 14 Tage nach einer Coronaimpfung, also bevor der Geimpfte den Impfstatus erhielt? Bitte aufschlüsseln nach Landkreisen, Monaten und Minderjährigen/Erwachsenen.

Zu Frage 4: Über die Meldesoftware SurvNet wurden mit Datenstand 02.12.2021 für die gesamte Pandemie für Brandenburg insgesamt 4 Todesfälle gemeldet, welche innerhalb von 14 Tagen nach einer COVID-19-Impfung auftraten. Eine weitere Aufschlüsselung der Todesfälle ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

Frage 5: Wie viele Fälle von gesundheitlichen Komplikationen, welche bei vollem Impfstatus in die Statistik zu Coronaimpfolgen eingeflossen wären, gab es bisher im Land Brandenburg während der 14 Tage nach der Coronaimpfung, in denen noch kein Impfstatus besteht? Bitte aufschlüsseln nach Landkreisen, Monaten und Minderjährigen/Erwachsenen.

Zu Frage 5: Nach § 11 Absatz 4 IfSG müssen alle gesundheitlichen Schädigungen, die über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehen und nicht evident auf andere Ursachen zurückzuführen sind, von den Ärzten an das zuständige Gesundheitsamt, von dort an das zuständige Landesamt und weiter an das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) gemeldet werden. Am PEI werden schließlich alle Meldungen, unabhängig vom ursächlichen Zusammenhang und dem Impfstatus, zusammengefasst. Hierbei wird also überwiegend auf den zeitlichen Zusammenhang zwischen Auftreten einer Reaktion und Verabreichung einer Impfung geachtet. Reaktionen, die innerhalb von 14 Tagen nach einer Coronaimpfung auftreten, stehen in engem zeitlichen Zusammenhang mit der Impfung und werden demnach in den entsprechenden Berichten und Statistiken berücksichtigt. Die Meldepflicht dieser gesundheitlichen Schädigungen, welche über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehen, ist komplett unabhängig von der Meldung von Infektionen über SurvNet. Daher gibt es keine Fälle, welche eingeflossen wären, dies aber nicht sind.

Frage 6: Wie bewertet die Landesregierung die Situation, dass Impftote und Impffolgen nicht in die Statistik einfließen, sollten sie in den ersten 14 Tagen nach der Impfung auftreten, vor allem im Hinblick auf die Transparenz? Wie ist diese Praxis sachlich-medizinisch begründet bzw. warum schließt die Landesregierung die Möglichkeit von Zusammenhängen mit der Impfung komplett aus, nur weil der offizielle Impfstatus noch nicht besteht?

Frage 7: Gedenkt die Landesregierung die Praxis im Sinne der Frage 6 zu ändern?

- a. Wenn ja, wie genau und bis wann?
- b. Wenn nein, warum nicht?

Zu Frage 6 und Frage 7: Die Fragen 6 und 7 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Alle Impfkomplicationen und Todesfälle, die in zeitlichem Zusammenhang mit einer Impfung stehen, werden unabhängig vom Impfstatus der betroffenen Person vom Paul-Ehrlich-Institut bewertet und in den entsprechenden Statistiken berücksichtigt. Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen